

Abg. P.R. Müller hob hervor, dass die übrigen Kreistagsfraktionen nunmehr nahezu 4 Wochen Zeit gehabt hätten, sich mit dem Antrag seiner Fraktion vom 19.10.2006 inhaltlich auseinanderzusetzen. Die SPD-Kreistagsfraktion lobe den hervorragenden Beitrag des Abg. Schuster in der vergangenen Sitzung des Kreistages; er sei im Übrigen der einzige gewesen, der sich für das Verhalten verschiedener Personen entschuldigt habe. In der heutigen Sitzung des Kreisausschusses sei insbesondere das Augenmerk auf den 1. Teil des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion (Seite 1 des Antrages/Seite 8 der Einladung) zu richten. Zu den nachgereichten Unterlagen der Verwaltung werde seine Fraktion später Stellung beziehen.

Abg. Heuel betonte, dass er in der Vergangenheit oftmals allen Kreistagsfraktionen bei wichtigen Fragen Gespräche angeboten habe, um eine Zusammenarbeit zu ermöglichen. Auch in dem vorliegenden Fall habe er im September 06 Abg. P.R. Müller angeboten, zu einer fraktionsübergreifenden Bewertung zu gelangen. Dieses Angebot habe zunächst die SPD-Kreistagsfraktion beraten müssen. Am darauf folgenden Tag habe Abg. P.R. Müller ihm mitgeteilt, dass seine Fraktion hierzu nicht bereit sei. Vielmehr wolle man Aufklärung betreiben; hierzu sei man erst am Anfang. Er habe den Berichtsentwurf und die endgültige Fassung miteinander verglichen und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass keine substantiellen Unterschiede vorliegen und auch keine wesentlichen neuen Erkenntnisse gewonnen werden können. Die Ergebnisse des Prüfberichts hätten zu den Anträgen der CDU-Kreistagsfraktion sowie der GRÜNE-Kreistagsfraktion geführt, denen der Kreisausschuss sowie der Kreistag am 16.10. bzw. am 20.10.2006 zugestimmt habe. Die darüber hinausgehenden Beschlüsse des Kreistages lägen vor. Die strafrechtlich relevanten Punkte bezüglich des Vorgehens des damaligen Geschäftsführers der RSAG seien durch die Gerichte aufgearbeitet und entschieden worden. In dem vorliegenden umfangreichen Prüfergebnis seien die Probleme der Vergangenheit ausführlich dargestellt worden. Er könne nicht erkennen und nachvollziehen, dass eine erneute Überprüfung zu neuen Erkenntnissen führen könne. Er stelle lediglich fest, dass die SPD-Kreistagsfraktion versuche, bei jeder sich bietenden Gelegenheit den Landrat anzugreifen. Auch greife man die CDU-Kreistagsfraktion an und versuche, einen Keil zwischen die CDU-Kreistagsfraktion und den Landrat zu treiben. Dieses Ziel werde man nicht erreichen. Offensichtlich sei Abg. P.R. Müller nicht mehr bereit und in der Lage, sachlich vorzugehen. Alternativ bediene man sich persönlicher Angriffe und Diffamierungen. Beleg hierfür sei die Diskussion in der letzten Sitzung des Kreistages gewesen. Die in dieser Sitzung erfolgten Äußerungen seien ungehörig und erbärmlich gewesen. Die Zeit, die Abg. P.R. Müller vorhin für die Prüfung des SPD-Antrages erwähnt habe, habe auch er nutzen können, um darüber nachzudenken, was die Äußerungen seiner Fraktion in der letzten Sitzung des Kreistages bewirkt haben oder bewirkt haben könnten. Letztlich habe man dem Aufsichtsrat Unregelmäßigkeiten unterstellt. Aus dem Urteil des Landgerichts, dessen Entscheidung durch den Bundesgerichtshof bestätigt worden sei, gehe hervor, dass der Aufsichtsrat im Rahmen seiner gegebenen Möglichkeiten die anstehenden Entscheidungen getroffen habe. Wenn dem Aufsichtsrat durch das Vorgehen des Geschäftsführers Dinge vorenthalten würden, dann sei dieses Gremium auch nicht in der Lage, Verfehlungen aufzudecken. Neue Erkenntnisse seien nicht mehr zu gewinnen, auch nicht durch ein externes Prüfunternehmen; andere Auskünfte und Erkenntnisse als die, die dem Landgericht, vorliegen, seien nicht mehr zu gewinnen. Der vorliegende Antrag der SPD-Kreistagsfraktion trage Klamauchcharakter. Das Thema sei heute endgültig zu beenden. Die CDU-Kreistagsfraktion werde dem vorliegenden Antrag der SPD-Kreistagsfraktion nicht zustimmen.

Abg. Köhler führte aus, dass er sich bereits zu einem früheren Zeitpunkt anlässlich der Ermittlungen gegen Trienekens gefragt habe, wann wohl entsprechende Ermittlungen gegen den früheren Geschäftsführer der RSAG durchgeführt werden. Er sei bereits zum damaligen Zeitpunkt sicher gewesen, dass seine Vorgehensweise nicht rechtmäßig gewesen sei; er habe es jedoch nicht beweisen können. Wie Abg. Heuel ausgeführt habe, könne ein Aufsichtsrat seine Kontrollfunktion nicht ausüben, wenn ihm verschiedene Informationen nicht vorgelegt werden oder er sogar falsch informiert werde. Seit geraumer Zeit versuche man, Aufklärung zu betreiben. Die GRÜNE-Kreistagsfraktion habe dann den Anstoß für den vorliegenden Prüfbericht gegeben. Er wolle ferner daran erinnern, dass man auf verschiedenen Ebenen versucht habe und dies z.T. auch noch weiter betreibe, die Vergangenheit aufzuklären: die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft, sichtbar durch das vorliegende Urteil des Landgerichts; die RSAG mit Hilfe von Anwälten und Gutachtern und zuletzt der Kreistag durch den Auftrag an das Rechnungsprüfungsamt des Kreises mit dem Ergebnis des vorliegenden Prüfberichts. Zu dem vorliegenden Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vertrete die GRÜNE-Kreistagsfraktion folgende Auffassung: Der Antragsgegenstand

entsprechend der Seite 1 des Antrages habe sich zwischenzeitlich erübrigt. Dies habe er bereits in der Sitzung des Kreistages ausführlich dargelegt. Wenn man den Berichtsentwurf und die endgültige Fassung vergleiche, sei schnell festzustellen, dass sich die endgültige Fassung im Vergleich zum Entwurf durch deutlichere Formulierungen hervorhebe. Dagegen sei nichts einzuwenden. Er wolle nochmals darauf hinweisen, dass das Rechnungsprüfungsamt für die Innenrevision die Funktion eines externen Wirtschaftsunternehmens übernommen habe. Folgerichtig sei der Landrat als Auftraggeber tätig geworden; in dieser Funktion habe er zunächst den Berichtsentwurf zur Kenntnis genommen und abgewägt, ob dieser alle Aspekte berücksichtige, die der Kreisausschuss und Kreistag in seinen Beschlüssen zum Ausdruck gebracht habe. Diese Vorgehensweise sei korrekt. Die dann im Antrag der SPD-Kreistagsfraktion genannten 11 Punkte seien daran geknüpft, weitere Aufklärung zu betreiben, weiter über das Maß hinaus, welches bereits durch die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen ausgeschöpft worden sei. Die gewünschte weitere Aufklärung könne – wenn überhaupt – nur durch einen Staatsanwalt durchgeführt werden, weil nur er über entsprechende Möglichkeiten verfüge. Es sei doch zu fragen, warum jemand, der bisher evtl. etwas zurückgehalten habe, gegenüber einem vom Kreisausschuss beauftragten Unternehmen weitergehende Informationen „rausrücken“ solle. Daher seien auch diese 11 Punkte des Antrages obsolet. Der weitere Punkt des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion, die Forderung nach Fortbildung und Schulung der Aufsichtsratsmitglieder, sei nicht Aufgabe des Landrates. Jedes Aufsichtsratsmitglied müsse sich fragen, ob es sich in der Lage sehe, den Anforderungen an ein Mitglied des Aufsichtsrates gerecht zu werden. Dennoch liege ein entsprechendes Schulungsangebot vor. Die bereits bisher angebotenen Fortbildungen seien im Übrigen nur von wenigen Vertretern des Rhein-Sieg-Kreises wahrgenommen worden. Der dann folgende Punkt des Antrages sei ein wohlmeinender Appell. Die letzten beiden Punkte des Antrages könne man näher betrachten, sie müssten allerdings zunächst mit Inhalt gefüllt werden.

Abg. Hartmann „dankte“, dass sich Abg. Köhler als Sprecher der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktion inhaltlich mit dem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auseinandergesetzt habe. Er wolle allerdings nochmals auf den Hinweis des Abg. Heuel verweisen, der deutlich gemacht habe, dass man nun die Diskussionen beenden müsse. Hierzu vertrete er eine andere Auffassung. Letztlich habe man erkennen können, hierin bestünde sicher Einvernehmen, dass der Aufsichtsrat durch kriminelle Vorgehensweisen einzelner oder einer einzelnen Person manipuliert werden könne. Dagegen könne man sich nicht schützen, weder durch Schulung, Information noch durch gründlichste Vorbereitung. Dann müsse man aber dafür sorgen, dass ein Klima geschaffen werde, das solche Fehlritte künftig vermeide bzw. ausschließe. Die heutige Diskussion, die den Eindruck vermittele, dass die konstruktive Vorgehensweise nicht von der SPD-Kreistagsfraktion gewollt sei und die Tatsache, dass sich die SPD-Kreistagsfraktion positioniert habe, ein Fehlverhalten sei, sei sehr verwunderlich. Er erinnere an 2 Sitzungen des Ältestenrates im Monat September 06. In der ersten Sitzung des Ältestenrates habe man den Fraktionen den Prüfbericht mit dem Stempel „persönlich/vertraulich“ ausgehändigt. Die SPD-Kreistagsfraktion habe versichert, dass man von jeglicher öffentlicher Position und Stellungnahme absehen werde. In der weiteren Sitzung des Ältestenrates habe man dann zur Kenntnis nehmen müssen, dass im Anschluss an diese Sitzung eine Pressekonferenz stattfand, in der zu der Thematik Stellung bezogen worden sei. Anlässlich der unterschiedlichsten Entscheidungen würde immer wieder die „Zusammenarbeit“ der Fraktionen erwähnt und gefordert; die Vorgehensweise des Landrates würde dem jedoch entgegenstehen. Auch er habe den Beitrag des Abg. Schuster in der letzten Sitzung des Kreistages ausdrücklich unterstützt und befürwortet, auch insbesondere im Hinblick auf SkB Heinz Hilden in seiner Funktion als langjähriges Mitglied des Aufsichtsrates der RSAG. Jetzt müsse man sich doch fragen, wie man die Position als Mehrheitsfraktion wahrnehme und wie man in Zukunft vorgehen wolle und wie das aus der Sicht eines Dritten zu beurteilen sei. Er bleibe dabei: Es gebe zwei Berichte, einen Entwurf und eine Endfassung. Aufklärung sei erst nach und nach betrieben worden. Ein gemeinsames Vorgehen könne nur schwerlich begründet werden, insbesondere dann noch vor dem Hintergrund der Verhaltensweise im Anschluss an die 2. Sitzung des Ältestenrates im September 06. Auch die SPD-Kreistagsfraktion wolle nach vorne schauen, aber man könne die Themen nicht endgültig beenden. Die zusätzliche Beauftragung eines externen Prüfunternehmens mache durchaus Sinn. Die zur heutigen Sitzung vorgelegten Unterlagen seien bereits zu einem früheren Zeitpunkt bekannt gewesen. Diese bedürften nicht einer erneuten Entscheidung. Die heute erhobenen Vorwürfe, dass man sich nicht auf ein gemeinsames Vorgehen einlasse und u.a. eine erbärmliche Debatte führe, seien Beleg dafür, dass man noch nicht an dem Punkt angekommen sei, um in Zukunft gemeinsam und wirksam vorgehen zu können. Er nahm weiter nochmals Bezug auf die einzelnen Punkte des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion.

Ausschlaggebend sei letztlich, dass man mit einer Mehrheit alles „wegdrücken“ könne. Dann reiche es auch nicht aus, dass man in Protokollen über Sitzungen des Aufsichtsrates vermerke, dass die Minderheit der Entscheidung nicht zustimme. In der Kreistagssitzung am 20.10.2006 habe man den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.10.2006 einstimmig zur Beratung in den Kreisausschuss verwiesen. Die heutige Vorgehensweise bei der Beratung dieses Antrages sei enttäuschend.

Abg. Finke dankte Abg. Heuel für seinen Beitrag, den die FDP-Kreistagsfraktion in vollem Umfang unterstütze. Auch der FDP-Kreistagsfraktion sei es wichtig gewesen, Aufklärung zu ermöglichen und zu betreiben, um Verfehlungen klarzustellen, aber auch um weitere Verdächtigungen und Vermutungen zu beenden. Das Urteil des Landgerichts im Hinblick auf die Vorgehensweise des damaligen Geschäftsführers liege vor. Zusätzlich sei die Frage aufgetaucht, ob es darüber hinaus noch weitere Verfehlungen und Fehlritte gegeben habe. Das Ergebnis des Rechnungsprüfungsamtes liege vor. Er danke auch für die zur heutigen Sitzung vorgelegte Stellungnahme der Geschäftsführung der RSAG, der er ein großes Maß an Vertrauen entgegen bringe. Die Vergangenheit werde man nicht „abschließen“ können; man müsse sich jedoch auf die Zukunft richten und wachsam bleiben und sich gleichzeitig davor hüten, immer wieder neue Verdächtigungen und Vermutungen aufzustellen, die beschädigen, aber zu keinem Ergebnis führen. Er habe sich ungeachtet dessen auch mit dem Inhalt des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion beschäftigt. Er sei im Übrigen verwundert, warum der Antrag erst am 19.10.2006 begründet und inhaltlich gefüllt worden sei. Auch er betrachte den 1. Teil des Antrages für erledigt; die weiteren 11 Punkte könne man wahrscheinlich nie „erledigen“; sie bedürften darüber hinaus der Einschaltung eines Staatsanwaltes. Zur Begründung verweise er auf die Ausführungen des Abg. Köhler, Wiederholungen wolle er vermeiden. Gerichtet an den Landrat brachte er zum Ausdruck, dass er seine Vorgehensweise, die zu einer Änderung des Berichtsentwurfs geführt hätte, bedaure. Beim Vergleich des Berichtsentwurfs und der Endfassung seien substantielle Unterschiede in verschiedenen Äußerungen, u.a. in denen eines wichtigen Amtsinhabers, festzustellen. Zu diesen Änderungen hätte es nicht kommen dürfen. Er nehme das jedoch jetzt zur Kenntnis. Ferner wolle er auch darauf hinweisen, dass er die Antwort des Landrates auf seine Anfrage zwar zur Kenntnis nehme, aber nicht in allen Teilen akzeptiere. Im Übrigen unterstütze er die Ausführungen der Abg. Heuel und Köhler. Die Thematik könne letztlich nicht beendet werden, aber die Diskussion über den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion müsse beendet werden. Die hierin genannten Punkte seien überdies verspätet vorgelegt worden. Diesem Antrag werde die FDP-Kreistagsfraktion auch nicht zustimmen.

Abg. Schuster machte die SPD-Kreistagsfraktion darauf aufmerksam, dass der Bundesgerichtshof zwischenzeitlich die Revision des ehemaligen Geschäftsführers der RSAG gegen die Entscheidung des Landgerichts Bonn zurückgewiesen habe. Somit sei das Urteil des Landgerichts Bonn rechtskräftig. Der Bundesgerichtshof habe durch seine Entscheidung auch die Strafzumessung bzw. die Beurteilung der Frage, wie es zu der Tat kommen konnte, des Landgerichts Bonn in vollem Umfang bestätigt und die Prüfung bezüglich der Rolle des Aufsichtsrates weder kritisiert noch korrigiert. Daher wolle er verschiedene Stellen aus der Urteilsbegründung des Landgerichts Bonn zitieren:

„Ohne entsprechende Hinweise hatte auch ein sorgfältig arbeitendes Aufsichtsratsmitglied keine Chance, den Widerspruch in den vorgelegten Unterlagen und die wirtschaftlichen Nachteile für die RSAG zu erkennen.“ (Seite 127)

Der Seite 166 sei zu entnehmen, dass es Gespräche über die Irreführung des Aufsichtsrates gegeben habe.

„Es wurden wesentliche Tatsachen verschwiegen, um einen für möglich gehaltenen Widerstand des Aufsichtsrates gegen die Verkaufspläne auszuschließen.“ (Seite 168, Mitte)

„...sollte wie geschmiert durchgezogen werden, also ohne Widerstände und kritische Nachfragen durch die RSAG-Mitarbeiter oder den Aufsichtsrat.“ (Seite 191, unten)

Die Tatsache, dass der Bundesgerichtshof durch seine Revisionsentscheidung das Urteil des Landgerichts auch im Hinblick auf die Strafzumessung geprüft und nicht korrigiert habe, sei Anlass hinzunehmen, dass die Tätigkeiten des Aufsichtsrates in der fraglichen Zeit durch die Gerichte ausreichend und abschließend geprüft worden seien. Er bekräftige nochmals die Ausführungen der Abg. Heuel, Köhler und Finke: Weitere zeit- und kostenintensive Prüfaufträge würden nicht zu neuen Erkenntnissen führen. Die RSAG habe ihrerseits alle möglichen Schritte unternommen, um Aufklärung zu betreiben und Vorgänge, Gutachten und weitere Unterlagen, die in irgendeiner Form der Aufklärung dienlich sein konnten, der Staatsanwaltschaft als zuständige Strafverfolgungsbehörde vorgelegt. Er hoffe nicht, dass die SPD-Kreistagsfraktion durch ihren Antrag deutlich machen wolle, dass weitere externe

Prüfungen im Vergleich zu den Möglichkeiten einer zuständigen Strafverfolgungsbehörde zu einem größeren Erfolg führen würden. Bereits in der Kreistagssitzung habe er seinen Wunsch zum Ausdruck gebracht, die Diskussion zu beenden, nicht mit dem Ziel, etwas zu verbergen oder zu unterdrücken, sondern um sich auf die Zukunft der RSAG und ihre Aufgaben zu konzentrieren. Weitere Gutachten seien nicht hilfreich. Wenn die SPD-Kreistagsfraktion weiterhin in der Öffentlichkeit versuche, den Eindruck zu erwecken, dass noch verschiedene Dinge aufzuklären seien und der Rhein-Sieg-Kreis versuche, dies zu verhindern, dann sei dieses Vorgehen der SPD-Kreistagsfraktion für die RSAG schädlich, da bei den Bürgern der Eindruck entstehe, dass sich die Arbeit des Aufsichtsrates negativ auf die Gesellschaft und auf die Gebühren auswirke. Hierzu lägen bereits verschiedene Rechtsstreitigkeiten zwischen Gebührenzahlern/innen und der RSAG vor. In diesem Zusammenhang habe sich das Verwaltungsgericht wiederum auf das Urteil des Landgerichts Bonn und auf den hierin enthaltenen Passus bezogen, dass der Aufsichtsrat der RSAG bewusst falsch informiert worden sei. Es sei an der Zeit, die bereits durchgeführten Prüfungen und Untersuchungen zu akzeptieren und auf sich beruhen zu lassen und sich insbesondere auf die weitere Entwicklung der RSAG und die Aufgaben des derzeitigen Aufsichtsrates zu konzentrieren.

Abg. P.R. Müller erinnerte daran, dass sich die SPD-Kreistagsfraktion nicht auf die Vorgehensweise des ehemaligen Geschäftsführers konzentrieren wolle; vielmehr gehe es um die Dinge aus der Reihe der CDU-Kreistagsfraktion, wofür Abg. Heuel nicht persönlich verantwortlich sei, er aber dennoch bei der Aufarbeitung die Verantwortung für seine Fraktion trage. Für die SPD-Kreistagsfraktion sei die Thematik nicht abgeschlossen und beendet. Es sei nicht Stil der SPD-Kreistagsfraktion, Fragen wegzudrücken. Das Rechnungsprüfungsamt stelle in dem Vermerk vom 15.11.2006, der der Einladung zur heutigen Sitzung beigefügt worden sei, fest, dass es keine zwei Fassungen des Prüfberichts gebe. Wenn man jedoch die beiden Prüfberichte vergleiche, stelle man durchaus nicht nur unerhebliche Unterschiede fest. Dies fördere kein Vertrauen.

Abg. Hurnik nahm Bezug auf die Ausführungen des Kollegen Schuster in der letzten Sitzung des Kreistages am 16.10.2006, in denen verdeutlicht worden sei, dass die RSAG bereits ein umfangreiches Paket an Maßnahmen beschlossen habe, um in Zukunft ähnliche Vorfälle zu vermeiden. Die Forderungen der SPD-Kreistagsfraktion habe die RSAG bereits umgesetzt. Offensichtlich sei die SPD-Kreistagsfraktion der Auffassung, dass man dies nochmals ausführlich darlegen und debattieren müsse. Die CDU-Kreistagsfraktion sei sich ihrer Verantwortung durchaus bewusst. Die Handlungsleitlinien seien auf der Grundlage der Beschlüsse des Kreistages ergänzt worden. Dies sei sehr zu begrüßen. Er rege an, diese den einzelnen Vertretern des Rhein-Sieg-Kreises in den entsprechenden Gremien zur Information zuzuleiten und die Kenntnisnahme bestätigen zu lassen.

Abg. H. Becker vertrat die Auffassung, dass die SPD-Kreistagsfraktion bei der Begründung, dass ihr Antrag zielführend sei, ausweiche. Der Vorwurf der Manipulation, so z.B. im Zuge deren Pressekonferenz, bzw. der Vorwurf, dass etwas verschleiert oder ein falscher Eindruck erweckt werden sollte, sei zu belegen. In diesem Fall müsse man die entsprechende Stelle nennen und belegen können, dass ein weiterer Prüfaufwand gerechtfertigt sei. Dabei wolle er die Frage der zwei Fassungen des Prüfberichts außer Acht lassen, da er diese Vorgehensweise auch nicht unterstützen könne. Wenn die SPD-Kreistagsfraktion der Auffassung sei, dass eine erneute Überprüfung notwendig sei, man aber gleichzeitig die gesamte Entwicklung seit 2002 und die weiteren Entscheidungen des Kreistages im Zusammenhang mit der Innenrevision und deren Ergebnisse betrachte, müssten konkrete Kritikpunkte, auch bezogen auf die Vorgehensweise des Arbeitskreises der CDU-Kreistagsfraktion aufgeführt werden. Diese Argumente seien aber nicht vorgebracht worden, sodass er sich frage, was denn eine weitere Untersuchung bewirken könne, zumal man berücksichtigen müsse, dass ein weiterer Gutachter nicht über die Befugnisse eines Staatsanwaltes verfüge. Er habe sich den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion mehrfach zu Gemüte geführt, könne aber wirklich nicht die ihm zugrunde liegende Substanz erkennen. Vielmehr sei festzustellen, dass die SPD-Kreistagsfraktion bisher inhaltlich wenig zu diesem Thema beigetragen habe. Dann sei am 19.10.2006 der Antrag vorgelegt worden. Hieraus seien keine neuen Erkenntnisse zu gewinnen. Er würde lediglich zusätzliche Kosten verursachen. Die SPD-Kreistagsfraktion müsse schon Argumente nennen, die nachvollziehen lassen, dass eine weitere Prüfung durch ein externes Unternehmen weitere Erkenntnisse ermöglichen und dass die Befragten – aus welchen Gründen auch immer – gegenüber diesem Prüfunternehmen Auskünfte erteilen würden, die sie bisher evtl. nicht erteilt haben. Dies könne er nicht nachvollziehen. In 2004 sei die Innenrevision beschlossen worden. Nunmehr seien die Möglichkeiten der Aufklärung, ungeachtet der Möglichkeiten der Staatsanwaltschaft, ausgeschöpft und genutzt worden. Die

Ergebnisse lägen vor. Bezüglich der politischen Bewertung der Thematik erinnere er an seine Ausführungen in der Sitzung des Kreistages am 20.10.2006. Dem „Sittengemälde Müll“ seien nicht nur der ehemalige Geschäftsführer der RSAG, sondern aus seiner persönlichen Sicht auch Dr. Fink-Stauf sowie das gesamte politische Gemengelage rund um das Thema Abfallbeseitigung zuzuordnen. Hierzu zähle auch der Name Wienand. Er sei überzeugt, dass sich viele handelnde Personen nicht den Mantel der Sauberkeit und Unschuld umhängen könnten. Es wäre schön, wenn man tatsächlich mit dem vorgeschlagenen Weg der SPD-Kreistagsfraktion, Beauftragung eines externen Prüfunternehmens, das gewünschte Ziel erreichen könnte. Den Beitrag des Abg. Heuel, dass man die Debatte beenden müsse, könne er nicht teilen. Die Debatte sei politisch nicht beendet. Er setze sich politisch mit den verschiedensten Beteiligten und Rollen auseinander. Der heutigen Argumentation der SPD-Kreistagsfraktion könne er nicht folgen. Hierin unterstütze er Abg. Finke, der darauf hingewiesen habe, dass der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion 2 Jahre nach der Antragstellung zur Innenrevision zu spät vorgelegt worden sei. Der Antrag sei nicht nur zu spät vorgelegt worden, sondern er sei auch inhaltlich zu dünn. Zurückkommend auf die Sitzungen des Ältestenrates führte er weiter aus, dass er in der 1. Sitzung dieses Gremiums im September 06 anlässlich der Aushändigung des Prüfberichts versichert habe, dass er diesen bis zur nächsten Sitzung vertraulich behandeln werde. Die dann im Anschluss an die 2. Sitzung des Ältestenrates erfolgte Pressekonferenz des Landrates könne er nur unterstützen. Auch die GRÜNE-Kreistagsfraktion habe diese Thematik dann öffentlich diskutiert. Die Vorgehensweise der SPD-Kreistagsfraktion, die den Inhalt ihres Antrages noch in der Sitzung des Kreisausschusses am 16.10.2006 zurückhalte, dann aber am nächsten Tag zu diesem Thema eine Pressekonferenz durchführe und erst am Tag vor der Kreistagssitzung am 20.10.2006 den Inhalt preisgebe, sei unseriös.

Abg. Tüttenberg entgegnete zu den Ausführungen des Abg. H. Becker, dass vergleichsweise alle Untersuchungsausschüsse große Probleme hätten, bereits zu Beginn ihrer Forderung das nachzuweisen, was durch die Untersuchung festgestellt werden müsse. Zu Beginn einer Prüfung könne nicht schon das Ergebnis vorweg genommen werden. Dann hätte man auch bereits zu Beginn der Innenrevision die Ergebnisse belegen müssen. Natürlich wisse man nicht, zu welchem Ergebnis die von seiner Fraktion beantragte zusätzliche Prüfung führe. Fest stehe jedoch, dass einige Sachverhalte, so z.B. die Ungereimtheiten bei der Kostenentwicklung der Deponieabdeckung oder die Fragen zur Klärschlamm-trocknungsanlage der Aufklärung bedürften. Zu diesen Fragen sei nicht nur die Rolle des damaligen Geschäftsführers zu prüfen gewesen. Man könne natürlich mit der entsprechenden Mehrheit heute entscheiden, dass man die Sachverhalte als aufgeklärt betrachte. Diese Vorgehensweise betrachte die SPD-Kreistagsfraktion mit Sorge. So werde Abg. J. Becker seine Gründe haben, dass er nicht an der Befragung teilgenommen habe. Die zu diesem TOP erkennbare Absicht der Mehrheitsfraktion, einen Antrag „abzubügeln“, sei letztlich nichts weiter als eine Wiederholung des Verhaltens der Mehrheitsfraktion in früheren Sitzungen des Aufsichtsrates. Diese Vorgehensweise führe allerdings nicht zu dem notwendigen Konsens, der notwendig wäre, um die Abfallpolitik des Kreises in ein positives Licht zu setzen. Den soeben geäußerten Vorwurf könne er daher nur zurückgeben. Abg. Köhler habe in seinem Beitrag erwähnt, dass er bereits vor den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegenüber dem früheren Geschäftsführer der RSAG misstrauisch gewesen sei, Verstöße jedoch nicht habe nachweisen können. Dieses Misstrauen habe auch die SPD-Kreistagsfraktion gehegt und versucht, dies an verschiedenen Fakten zu belegen. Daher habe man auch der Verlängerung des Arbeitsvertrages des ehemaligen Geschäftsführers nicht zugestimmt. Wenn dieses Misstrauen auch bei den übrigen Vertretern im Aufsichtsrat vorgelegen hätte, sei zu fragen, warum man sich dann aber bei den Abstimmungen konträr verhalten habe. Er bitte ausdrücklich darum, diese Thematik mit einer breiten Akzeptanz im Kreisausschuss zu diskutieren und diese Diskussion mit einer breiten Akzeptanz zu einem Ende zu führen. Politisch, wie auch durch den Abg. H. Becker ausgeführt, werde diese Diskussion nicht zu beenden sein, weil sich die SPD-Kreistagsfraktion ihre Möglichkeiten, kritische Fragen zu stellen sowie entsprechende Beratungspunkte zu beantragen, durch die heutige Vorgehensweise nicht nehmen lassen werde.

Abg. P.R. Müller wandte gegen die Ausführungen des Abg. H. Becker über die Sitzungen des Ältestenrates ein, dass der Landrat am 06.09.2006 auf den „geheimen“ Charakter der Prüfberichte hingewiesen habe. Daraufhin habe er gesagt, dass der Prüfbericht sowieso nicht geheim sei, weil dieser bereits am nächsten Tag der Presse bekannt sein werde. Im Übrigen habe er beim Vergleich der vorliegenden Prüfberichte durchaus interessante und klärungsbedürftige Differenzen feststellen können.

Abg. Hartmann erinnerte an den Beitrag des Abg. Schuster und seine Zitate aus dem Urteil des Landgerichts Bonn. Danach sei der Aufsichtsrat getäuscht worden und hätte insofern nicht anders handeln können. Dann sei die Anregung des Abg. Hurnik, dass die Entgegennahme der Handlungsleitlinien nunmehr u.a. von den Mitgliedern des Aufsichtsrates der RSAG zu belegen sei, unverständlich. Wenn der Aufsichtsrat nicht anders hätte handeln können, dann brauche er auch keine Leitlinien abzuzeichnen. Ferner könne er die soeben verbreitete Auffassung, dass der Fragende etwas beschädige, nicht nachvollziehen. Wenn das so sei, müsse man eine dritte Fassung des Berichts vorschlagen, in dem man die Äußerungen der Personen, die sich selbstkritisch über ihre Rolle geäußert hätten, streiche. Den jetzt Fragenden werde die Schuld an der Misere zugeschoben. Der Schaden sei hingegen darauf zurückzuführen, dass auf Grund krimineller Machenschaften verschiedene Aufträge zum finanziellen Nachteil der Gesellschaft abgeschlossen worden seien.

Abg. Köhler führte an, dass in den letzten Beiträgen der Eindruck erweckt worden sei, dass die begehrte Aufklärung durch die Mehrheit der Mitglieder des Kreisausschusses abgelehnt werden solle. Dies sei jedoch nicht der Fall. Man habe alle Anstrengungen unternommen, um Aufklärung herbeizuführen. Das von der SPD-Kreistagsfraktion vorgeschlagene bzw. beantragte Instrumentarium sei jedoch völlig ungeeignet, um den gewünschten Effekt zu erreichen. Sofern die SPD-Kreistagsfraktion einen wirksamen Vorschlag unterbreite, der auch zu dem angestrebten Ziel führe, dann werde man sich auch nicht dagegen sperren. Aufklärung sei von verschiedenen Seiten betrieben worden bzw. werde weiterhin durch die RSAG mit den ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten betrieben.

Abg. Heuel stellte nochmals klar, dass es an der Zeit sei, die Diskussion über die Frage, ob und wie auf der Grundlage des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.10.2006 weitere Aufklärung betrieben werden könne, zu beenden. Wie Abg. Köhler vorhin ausgeführt habe, führe dies zu keinem Ergebnis. Sofern neue und wirksame Ansatzmöglichkeiten bekannt würden, werde die CDU-Kreistagsfraktion auch bereit sein, dem nachzugehen. Er erachte es für unangehörig, wenn man das heutige Ergebnis mit den Begriffen „abbügeln oder wegdrücken“ bezeichne.

Abg. Tüttenberg kritisierte, dass Abg. Heuel den Antrag seiner Fraktion zu Beginn der Diskussion als Antrag mit „Klamaukcharakter“ bezeichnet habe und auch durch die Bewertung „erbärmlich“ wenig zur sachlichen Diskussion beigetragen habe. Durch die Beiträge habe er die Rolle eines „Stilpapstes“ übernommen, die nicht angemessen sei.

Abg. H. Becker erinnerte daran, dass sich die Bewertung „erbärmlich“ auf die im Kreistag geführte Debatte bezogen habe und nicht auf den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion. Im Übrigen habe auch er das Verhalten der SPD-Kreistagsfraktion in der letzten Sitzung des Kreistages als Schauspiel empfunden.

Abg. P.R. Müller beantragte, die einzelnen Punkte des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion getrennt zur Abstimmung zu stellen.

Sodann fasste der Kreisausschuss nachstehende Beschlüsse:

B.-Nr.

223/06: Der Kreisausschuss lehnt nachstehenden 1. Teil des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.10.2006 ab:

**„Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, den Landrat zu beauftragen, durch eine unabhängige und unvoreingenommene Instanz, z.B. eine qualifizierte Prüfungsgesellschaft, die zwei Fassungen der Prüfberichte der Innenrevision der RSAG zu überprüfen, sowie eine vergleichende Darstellung und Bewertung der vorgelegten Fassungen, u.a. vor dem Hintergrund der Interpretationen des Landrates sowie des Kreispressesprechers zu erstellen, das Verfahren zur Erarbeitung der Berichte, die Art und Weise der Befragungen sowie Sachverhaltsermittlungen durch das Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises und weitere beauftragte Dritte zu überprüfen und einer kritischen Revision zu unterziehen. Insbesondere ist festzustellen, wann welche Personen Zugriff auf Datenbestände, ermittelte Sachverhalte, Zwischenergebnisse, Roh- und Endfassungen der Berichte, Möglichkeiten zur Redigierung, sonstige Formen der Einflussnahme etc., etc. pp. hatten.**

Abst.-

Erg.: MB ./ SPD, Enth. Abg. Scharnhorst, LR

B.-Nr.

224/06: Der Kreisausschuss lehnt Ziff. 1 des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.10.2006 ab.

Abst.-

Erg.: MB ./ SPD, Enth. LR

B.-Nr.

225/06: Der Kreisausschuss lehnt Ziff. 2 des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.10.2006 ab.

Abst.-

Erg.: MB ./ SPD, Enth. LR

B.-Nr.

226/06: Der Kreisausschuss lehnt Ziff. 3 des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.10.2006 ab.

Abst.-

Erg.: MB ./ SPD, Enth. LR

B.-Nr.

227/06: Der Kreisausschuss lehnt Ziff. 4 des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.10.2006 ab.

Abst.-

Erg.: MB ./ SPD, Enth. LR

B.-Nr.

228/06: Der Kreisausschuss lehnt Ziff. 5 des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.10.2006 ab.

Abst.-

Erg.: MB ./ SPD, Enth. LR

B.-Nr.

229/06: Der Kreisausschuss lehnt Ziff. 6 des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.10.2006 ab.

Abst.-

Erg.: MB ./ SPD, Enth. LR

B.-Nr.

230/06: Der Kreisausschuss lehnt Ziff. 7 des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.10.2006 ab.

Abst.-

Erg.: MB ./ SPD, Enth. LR

B.-Nr.

231/06: Der Kreisausschuss lehnt Ziff. 8 des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.10.2006 ab.

Abst.-

Erg.: MB ./ SPD, Enth. LR

B.-Nr.

232/06: Der Kreisausschuss lehnt Ziff. 9 des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.10.2006 ab.

Abst.-

Erg.: MB ./ SPD, Enth. LR

B.-Nr.

233/06: Der Kreisausschuss lehnt Ziff. 10 des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.10.2006 ab.

Abst.-

Erg.: MB ./ SPD, Enth. LR

B.-Nr.

234/06: Der Kreisausschuss lehnt Ziff. 11 des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.10.2006 ab.

Abst.-

Erg.: MB ./ SPD, Enth. LR

B.-Nr.

235/06: Der Kreisausschuss lehnt den nachstehenden letzten Teil des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.10.2006 ab:

„Die SPD-Kreistagsfraktion bittet den Landrat darzustellen, wann und zu welchen Zeitpunkten Mitglieder des Kreistages, die in Aufsichtsorgane von Kreisgesellschaften entsandt wurden, über ihre Rechte und Pflichten belehrt wurden, welche Schulungen und Informationsveranstaltungen die Kreisverwaltung zu welchen Zeitpunkten angeboten hat. Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt darüber hinaus, einen Verhaltens- und Maßnahmenkatalog als freiwillige Selbstverpflichtung zur Diskussion in den Fraktionen und Beschlussfassung anhand folgender Gesichtspunkte zu entwerfen: Selbstkritischer Umgang mit Macht- und Mehrheitspositionen sowie der Aufforderung zum eigenverantwortlichen Handeln jedes Einzelnen und zukünftiger Berücksichtigung auch von Minderheitenpositionen; Entwicklung eines kommunalen Leitbildes der Selbstverwaltung orientiert am „Good-Governance“ – Gedanken, sowohl für Verwaltung als auch den Kreistag und seiner Ausschüsse; Übernahme der Handlungsempfehlungen von Initiativen wie „Transparency International“ und Anpassung an lokale, aktuelle Gegebenheiten. Hierzu regt die SPD-Kreistagsfraktion an, neben den Vertretern der Kreisverwaltung (z.B. Korruptionsbeauftragte) ebenso Vertreter der Fraktionen als auch unabhängige Experten bei der Erstellung einzubeziehen.“

Abst.-

Erg.: MB ./ SPD, Enth. LR

Der Landrat stellte zu den Ausführungen des Abg. P.R. Müller klar, dass er in der Sitzung des Ältestenrates am 04.09.2006 darum gebeten habe, den in dieser Sitzung ausgehändigten Prüfbericht vertraulich zu behandeln. Zu dem Zeitpunkt der dann darauf folgenden Sitzung des Ältestenrates habe er jedoch die Situation anders beurteilen müssen, da die Presse darüber informiert gewesen sei, dass der Prüfbericht vorliege. Er würde es begrüßen, wenn man im Ältestenrat die vertrauensvolle Arbeit fortsetze und davon absehe, seine Vorgehensweise so darzustellen, als habe er versucht, die Fraktionen zu übergehen und absichtlich im Unklaren zu lassen. Dies sei weder der Fall noch seine Absicht gewesen. Er versuche in jeder Hinsicht, auf alle Kreistagsfraktionen vertrauensvoll zuzugehen.

Der Landrat erinnerte sodann an die Anregung des Abg. Hurnik und stellte das Einverständnis der Mitglieder des Kreisausschusses fest, die zur heutigen Sitzung zu diesem Tagesordnungspunkt vorgelegten Handlungsleitlinien den Vertretern des Rhein-Sieg-Kreises in Aufsichtsräten aller Beteiligungsgesellschaften des Rhein-Sieg-Kreises zur Information zur Verfügung zu stellen. Mitarbeiter der Kämmererei seien bereit, bei Bedarf entsprechende Schulungen für Aufsichtsratsmitglieder durchzuführen.